

Was geht die Wasserrahmenrichtlinie die Gemeinden an?

Auf den ersten Blick sind durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Gewässerunterhaltung betroffen. In Niedersachsen ist aber vor allem die Struktur vieler Gewässer verbesserungswürdig. Um den von der Wasserrahmenrichtlinie geforderten guten Zustand zu erreichen, sind deshalb insbesondere Maßnahmen in der Gewässeraue erforderlich. Dies kann zu Konflikten in der Flächennutzung und somit zu Auswirkungen auf die **gemeindliche Bauleitplanung** führen.

Aber natürlich entstehen durch die Gewässerbewirtschaftung nicht nur Konflikte. Ganz im Gegenteil! Die Wasserrahmenrichtlinie bietet den Gemeinden auch **zahlreiche Chancen und Möglichkeiten**. Um diese richtig einschätzen zu können, ist auf gemeindlicher Ebene eine Auseinandersetzung mit den komplexen Inhalten der Richtlinie erforderlich.



Chancen und Möglichkeiten der Wasserrahmenrichtlinie für die Gemeinden

Welche Vorteile hat die wib für Niedersachsen?

- Nutzung lokalen Wissens zur Entwicklung regionaltypischer innovativer Maßnahmen
- Stärkung von lokalen Eigeninitiativen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- Abbau möglicher Konflikte auf lokaler Ebene bereits im Vorfeld
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Projekt „wib“ wird gefördert vom Niedersächsischen Umweltministerium
 Weitere Informationen zur wib unter „www.wrrl-kommunal.de“



Warum eine wib?

Für eine bestmögliche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zum Wohle der Bevölkerung muss das **lokale Wissen** der Gemeinden mit dem Fachwissen der Experten kombiniert werden.

Genau dort setzt die Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N. mit ihrem Projekt „wib“ an. Das Projekt soll gewährleisten, dass **gemeindliche Interessen** bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt und genutzt werden.

Bei der Umsetzung sollen:

- ökologische, ökonomische und soziale Belange der Gemeinden beachtet werden,
- durch eine Verknüpfung mit anderen Fachbereichen und Interessen und durch eine übergreifende Gesamtplanung positive Entwicklungen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie in Gang gesetzt werden sowie
- win-win-Situationen geschaffen werden, die sowohl für die Entwicklungsprozesse der Gemeinden als auch für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie förderlich sind.